

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1509/2014
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 31.10.2014	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 11.11.2014			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesstätten des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	18.11.2014	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	19.11.2014	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	25.11.2014	Ö

Betreff: Katholische Kindertagesstätte St. Johannes Evangelist, Franz-Werfel-Straße 66, Mainz; Umstrukturierung des Betreuungsangebots
Mainz, 03.11.2014 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Umstrukturierung des Betreuungsangebots bei Schaffung von zwölf Plätzen für Zweijährige in der katholischen Kindertagesstätte St. Johannes Evangelist ab 01.08.2015 wird zugestimmt. Der Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz wird entsprechend geändert. Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz (KitaG) finanziert.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die katholische Kindertagesstätte St. Johannes Evangelist, Franz-Werfel-Straße 66, wird zurzeit mit drei Kindergartengruppen mit insgesamt 65 Plätzen, davon 39 Ganztagsplätze und acht Plätze für U3-Kinder, geführt. Der Träger, die katholische Pfarrgemeinde Don Bosco, beantragt die Zustimmung zur Umwandlung von zwei Regelgruppen in geöffnete Kindergartengruppen mit je fünf bis sechs Plätzen für Zweijährige; insgesamt sollen zwölf zusätzliche Plätze für Zweijährige eingerichtet werden.

Für die Betreuung der Zweijährigen sind zusätzlich zwei 0,5-Stellen für Erziehungspersonal erforderlich.

Die erforderlichen Umbauarbeiten (Ausbau von zwei Nebenräumen zu Schlafräumen) und Anschaffungen werden durch Landeszuwendungen und einen Eigenanteil finanziert.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren wird vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Der Umstrukturierung der Kindertagesstätte wird zugestimmt.

Zu 3.:

Der Umstrukturierung wird nicht zugestimmt. Dem Bedarf an U3-Plätzen kann nicht entsprochen werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

a) Es entstehen keine einmaligen Ausgaben.

b) Es entstehen laufende Ausgaben wie folgt:

	<u>01.08.-31.12.2015</u>	<u>ab 2016 im Jahr</u>
Personalkosten 2 x 0,5-Stelle Erz.kraft	17.958,33 €	43.100,00 €
abzüglich		
Landeszuschuss 32,5 %	5.836,46 €	14.007,50 €
Elternbeiträge 17,5 %	3.142,71 €	7.542,50 €
Trägeranteil 10,0 %	1.795,83 €	4.310,00 €
Personalkostenzuschuss Stadt Mainz	7.183,33 €	17.240,00 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel in Höhe von 7.183,33 € für 2015 und 17.240,00 € ab 2016 wurden für den Doppelhaushalt 2015/2016 bereits angemeldet.